

**Vierzehnte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fachmasterstudiengänge (MPO) der
Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 06.08.2021

Der Fakultätsrat der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 12.05.2021 die folgende vierzehnte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge (MPO) der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 13.07.2020 (Amtliche Mitteilungen 044/2020) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 13.07.2021 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen und Hinweise

Anlage 7

Anlage 7 Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik

- 1.) Abweichend von 1. Inkrafttreten gelten die neuen Regelungen in Anlage 7 Nr. 7. Abs. 2 (Streichung des Themengebiets Medienwissenschaften) nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen.
- 2.) Die Übergangsbestimmungen gemäß Abs. 1.) treten mit Ablauf des Sommersemesters 2024 außer Kraft. Über diesen Zeitpunkt hinaus können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22 nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach den bisherigen Bestimmungen geprüft werden.

**Dreizehnte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fachmasterstudiengänge (MPO)
der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 13.07.2020

Der Fakultätsrat der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 13.05.2020 die folgende dreizehnte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge (MPO) der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 22.07.2019 (Amtliche Mitteilungen 041/2019) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 23.06.2020 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.

**Zwölfte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fachmasterstudiengänge (MPO)
der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 22.07.2019

Der Fakultätsrat der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 29.05.2019 die folgende zwölfte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge (MPO) der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 03.08.2018 (Amtliche Mitteilungen 052/2018) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 02.07.2019 genehmigt.

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen

(1) Anlage 6

English Studies

Abweichend von Punkt 1. gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20, dass ein bereits erfolgreich absolviertes bzw. bereits begonnenes Fakultätsmodul ipb900 in der Fassung der Anlage 14 vom 13.09.2013 Gültigkeit behält bzw. nach den bisherigen Bestimmungen abgeschlossen werden kann.

(2) Anlage 7

Germanistik

Abweichend von Punkt 1. gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20, dass ein bereits erfolgreich absolviertes bzw. bereits begonnenes Fakultätsmodul ipb900 in der Fassung der Anlage 14 vom 13.09.2013 Gültigkeit behält bzw. nach den bisherigen Bestimmungen abgeschlossen werden kann.

(3) Anlage 11

Niederlandistik

Abweichend von Punkt 1. gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20, dass ein bereits erfolgreich absolviertes bzw. bereits begonnenes Fakultätsmodul ipb900 in der Fassung der Anlage 14 vom 13.09.2013 Gültigkeit behält bzw. nach den bisherigen Bestimmungen abgeschlossen werden kann.

(4) Anlage 12

Fachspezifische Anlage Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache

Abweichend von Punkt 1. gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20, dass ein bereits erfolgreich absolviertes bzw. bereits begonnenes Fakultätsmodul ipb900 in der Fassung der Anlage 14 vom 13.09.2013 Gültigkeit behält bzw. nach den bisherigen Bestimmungen abgeschlossen werden kann.

(5) Anlage 14

Fakultätsbereich

Abweichend von Punkt 1. gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20, dass ein bereits erfolgreich absolviertes bzw. bereits begonnenes Fakultätsmodul ipb900 in der Fassung der Anlage 14 vom 13.09.2013 Gültigkeit behält bzw. nach den bisherigen Bestimmungen abgeschlossen werden kann.

**Elfte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fachmasterstudiengänge (MPO)
der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 31.07.2018

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Elfte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge (MPO) der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 18.08.2017 (Amtliche Mitteilungen 060/2017) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 03.07.2018 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2018/19 in Kraft.